

Information für Impfarzte: So rechnen Sie Dienstzeiten für Impfteams & Impfzentren ab

Registrierung und Anmeldung zum Online-Abrechnungsportal für Impfarzte der KVBW

Die Vergütung der Impfarzte, welche für die Mobilen Impfteams (MIT), in den Impfzentren und weiteren Impfstützpunkten des Landes arbeiten, ist über die KV Baden-Württemberg organisiert; das gilt unabhängig vom Vertragsarztstatus.

Einsatz als Impfarzt

- Bitte dokumentieren Sie Ihre geleisteten **Arbeitsstunden je Tag** mit **Datum** und Einsatzort (Impfzentrum bzw. Mobiles Impfteam) vorläufig in Ihren Unterlagen. Jede angefangene Stunde wird auf eine volle Stunde gerundet, wenn mindestens 30 Minuten Tätigkeit überschritten sind.
- Abrechnen können Sie Ihre Tätigkeit als:
 - „**Impfarzt**“ für ein Mobiles Impfteam (MIT), für Dienste in den Impfzentren oder Impfstützpunkten des Landes. Auch Hausärzte, die Aufklärungsgespräche und Anamnese bei Pflegeheimbewohnern im Auftrag eines Impfteams übernommen haben und Ärzte, die über die Landesärztekammer (LÄK) an der Impfkampagne mitgewirkt haben (Hotline bzw. Gutachterkommission), rechnen Dienststunden als Impfarzte ab.
 - „**Koordinator / Berater**“ (Beratung und Administration sowie ggf. Dienstplanung)

Schritt 1: Bei der KVBW registrieren (ausschließlich Ärzte, die nicht bereits mit der KVBW im Abrechnungsverkehr stehen)

- Die Anmeldung zum Abrechnungsverfahren erfordert eine **Registrierung als Impfarzt**. Bitte nutzen Sie dazu ausschließlich das entsprechende PDF-Formular, abrufbar unter: www.kvbawue.de/impfabrechnung
Bitte vollständig maschinell ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und an die KVBW senden, bevorzugt gescannt als E-Mail-Anhang an die auf dem Formular angegebene Adresse. Bitte stellen Sie erst dann einen Antrag auf Registrierung als Impfarzt, wenn Sie tatsächlich zu einem Dienst eingeteilt wurden.
- Nach der Bearbeitung Ihrer Anmeldung teilt Ihnen die KVBW schriftlich Ihre **Nummer (BSNR)** sowie mit getrennter Post Ihre **Benutzerkennung** für das **Online-Abrechnungsportal für Impfarzte** mit.

Aktive Vertragsärzte und Poolärzte benötigen keine Registrierung und nutzen ihre bekannte Benutzerkennung für das KVBW-Mitgliederportal bzw. BD-online für den Zugang.

Schritt 2: Abrechnung monatlich einreichen (alle Ärzte, einschließlich Vertragsärzte und Poolärzte)

- Auf der Homepage der KVBW unter www.kvbawue.de/impfabrechnung finden Sie die Schaltfläche zum **Aufruf des Online-Abrechnungsportals für Impfarzte**.
- Melden Sie sich mit Ihrer Benutzerkennung (**Benutzername & Passwort**) an, um regelmäßig monatlich Ihre **Dienstzeiten** für das Impfzentrum im digitalen **Erfassungsbogen** einzutragen und abzurechnen (Anleitung: www.kvbawue.de/pdf3864).
- Bitte beachten Sie, dass wir die Daten immer **am 15. des Folgemonats exportieren**. Wenn also beispielsweise Ihre Abrechnung der im Monat Januar geleisteten Stunden bis spätestens 15. Februar im System ist, können wir sie für den Abrechnungstermin Februar berücksichtigen. Falls Sie die Einreichungsfrist

verpasst haben, lassen sich Dienste aus früheren Monaten im nächsten Abrechnungszeitraum nacherfassen. Möglich ist eine **Nacherfassung** allerdings **nur für ganze Tage**. Eine nachträgliche Berichtigung oder Ergänzung bestehender Dienstabrechnungen ist nach dem Export der Daten nur möglich, indem Sie den kompletten Abrechnungstag zunächst löschen und anschließend eine neue Abrechnung für diesen Tag anlegen.

- Die Vorgaben der Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV machen es erforderlich, dass Sie die Daten **tageweise erfassen**. Eine Zusammenfassung der Stunden pro Monat ist nicht zulässig.
- Es ist grundsätzlich erforderlich, dass Sie ein bestimmtes **Impfzentrum** auswählen. Für die Hotline und die Gutachterkommission der LÄK sind eigene Pseudo-Impfzentren wählbar.
 - Bitte wählen Sie konkret den Stadt- oder Landkreis aus, wo Ihr Dienst stattfand. Wenn Sie für ein „Mobiles Impfteam“ tätig waren, wählen Sie den passenden Standort des Krankenhauses aus: „KH Standort (MIT)“.
 - Eine Abrechnung über das Pseudo-Impfzentrum: „Mobile Impfteams Baden-Württemberg“ ist nicht länger zulässig.
 - Ausschließlich die Abrechnung erbrachter Stunden als „**Impfarzt**“ oder „**Koordinator / Berater**“ sowie einer An- und Abreisepauschale ist aktuell rechters. Bitte beachten Sie, dass **keine Eingaben bei den übrigen Leistungsarten** (z. B. „Medizinisches Assistenzpersonal“) erlaubt sind. Diese Abrechnungsmöglichkeit endet mit dem Dienstmonat September 2021.
- Falls Sie über mehrere **BSNR** verfügen, vergewissern Sie sich, dass Sie die Nummer ausgewählt haben, auf deren Konto Sie die Zahlung erhalten möchten.
- Für die **Kontrolle des Dateneingangs** steht Ihnen auf der linken Seite eine **Übersicht** zur Verfügung. Sie können sich jederzeit ins Abrechnungsportal einloggen, um nachzuvollziehen, welche Stunden wir von Ihnen erfasst haben. Wir empfehlen einen **Ausdruck der Monatsübersicht als Beleg**, beispielsweise um für Ihre Steuererklärung Ihre Stunden als Impfarzt (Aufklärungsgespräche oder das Impfen selbst) von den Stunden als Koordinator (Verwaltung und Organisation von Impfzentren) trennen zu können.
- Zur **Korrektur** einer fehlerhaft eingereichten Abrechnung, nutzen Sie das **Papierkorb-Symbol** in der **Übersicht** auf der linken Seite. Hier können Sie den Eintrag für einen bestimmten **Tag löschen**, und bei Bedarf die Stunden auf der rechten Seite unter „**Neue Abrechnung anlegen**“ neu erfassen.

Schritt 3: Zahlungen

- Die KVBW leitet Ihre Abrechnungsdaten immer zum 15. eines Monats an das **Land Baden-Württemberg als Kostenträger** weiter.
- Die **Auszahlung** an Sie erfolgt, nachdem uns das Land die Finanzmittel zur Verfügung gestellt hat, auf das **Bankkonto** der angegebenen BSNR-Nummer.
- Als Nachweis erhalten Sie monatlich eine Zahlungsavise mit Angaben zum gesamten Auszahlungsbetrag im Monat (gemeldete Stundenzahl x 130,00 Euro, plus An- und Abreisepauschale ausschließlich für Impfärzte/Koordinator/Berater 30,00 Euro je Tag). Bei Vertragsärzten wird die Vergütung nachrichtlich im Honorarbescheid ausgewiesen.
- Angestellte, MVZ-/BAG-Ärzte, Ermächtigte etc. können das Formular Zweitkonto Impfarzt nutzen, wenn sie ihre Impfarzt-Tätigkeit nicht über das Konto bzw. den Honorarbescheid ihrer vertragsärztlichen Betriebsstätte laufen lassen möchten, sondern eine abweichende Bankverbindung angeben möchten: www.kvbawue.de/pdf3842. Dann lassen wir Ihnen eine eigene BSNR für diesen Zweck zukommen.